

Ansätze zur Berücksichtigung des Energieeffizienzgebotes im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren - ein Werkstattbericht -



Foto: Rainer Weisflog

Übersicht

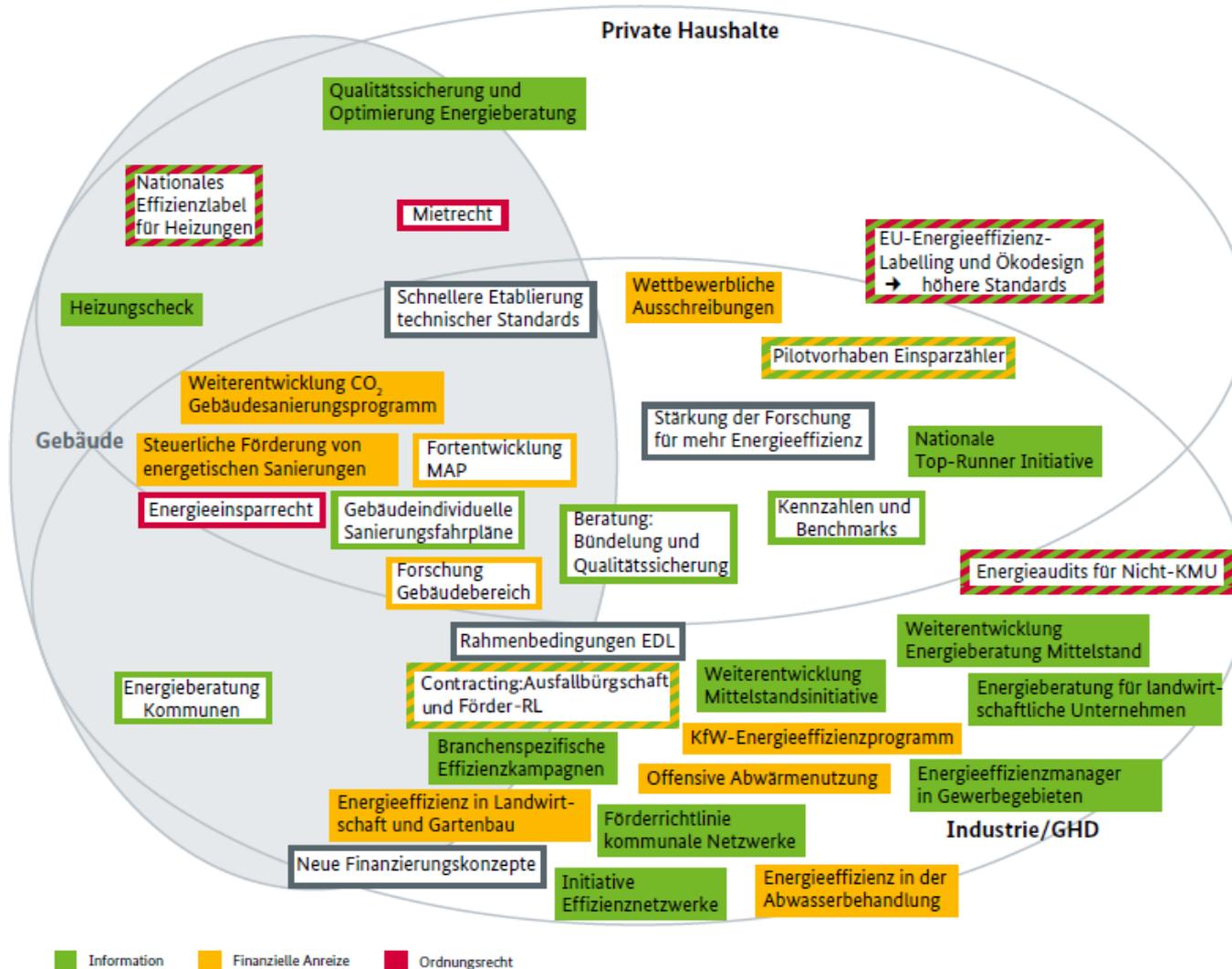
1. Klimapolitischer Rahmen
2. Rechtliche Grundlagen
3. Ansätze für einen bundeseinheitlichen Vollzug
4. Ausblick

1. Klimapolitischer Rahmen

NAPE 2014 – Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz – 3 Säulen:

1. die Energieeffizienz im Gebäudebereich voranbringen,
2. die Energieeffizienz als Rendite- und Geschäftsmodell etablieren und
 - Markt für Energiedienstleistungen stärken
3. die Eigenverantwortlichkeit für Energieeffizienz erhöhen,
 - Energieeffizienz-Netzwerke
 - Förderung von überbetrieblichen Energieeffizienzmanagern
 - Branchenspezifische Effizienzkampagnen
 - Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz
 - Energieberatung Mittelstand, Landwirtschaft, IT
 - Energieaudit-Pflicht für Nicht-KMU (EnEffzRL)

Abbildung 1: Sofortmaßnahmen und weiterführende Prozesse des NAPE für die 18. Legislaturperiode



2. Rechtliche Grundlage

- I **Energieeffizienzgebot i.S. von § 5 Abs. 1 Nr.4 BImSchG**
(seit 2001, vorher Abwärmennutzungsgebot mit Verordnungsvorbehalt)

beziehungsweise

- I **i.S. von Nr. 9 und Nr. 13 (früher 12) der Anlage zu § 3 Abs. 6 BImSchG**
(seit 2002)

§ 5 BImSchG

Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen

(1) Genehmigungsbedürftige Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt

1. schädliche Umwelteinwirkungen.....nicht hervorgerufen werden können,
2. Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen ... getroffen wird, insbesondere durch die dem **Stand der Technik** entsprechenden Maßnahmen,
3. Abfälle vermieden... verwertet... beseitigt werden...
4. **Energie sparsam und effizient verwendet wird.**

§ 3 BImSchG

Begriffsbestimmungen

(6) **Stand der Technik** i.S. dieses Gesetzes ist ...

...

Bei der Bestimmung des Standes der Technik sind insbesondere die in der **Anlage** aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen.

Anlage - Kriterien zur Bestimmung des Standes der Technik

...

9. Verbrauch an Rohstoffen ... sowie **Energieeffizienz**,

...

13. Informationen, die in **BVT-Merkblättern** enthalten sind.

BVT-Merkblätter

- Branchenbezogene BVT-Merkblätter enthalten teilweise Angaben zur Energieeffizienz, wenig vollzugstauglich
- Querschnitts-BVT-Merkblatt „Energieeffizienz“ (2009), wenig vollzugstauglich
- EU-Projekt zum einheitlichen Vollzug in den Mitgliedstaaten (IMPEL) erarbeitete vollzugsorientierte Checklisten
- gelten (soweit im Einzelfall einschlägig) auch für kleinere Anlagen, die nicht unter die Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU fallen

§ 4d der 9. BImSchV (Antragsunterlagen)

- Die Unterlagen müssen Angaben über vorgesehene Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung enthalten, insbesondere Angaben über Möglichkeiten zur Erreichung hoher energetischer Wirkungs- und Nutzungsgrade, zur Einschränkung von Energieverlusten sowie zur Nutzung der anfallenden Energie.

Verwaltungsgerichts-Urteile

- I OVG NRW: 21 D 10/95.AK vom 18.11.1995
Gemäß §5 Abs.1 Nr.4 BImSchG ist die Forderung nach Abwärmenutzung von der Eignung des gegebenen Standortes, nicht umgekehrt die Zulässigkeit des Vorhabens am gewählten Standort von der technischen Möglichkeit einer Abwärmenutzung abhängig.
- I OVG Lüneburg: 12 LA 26/13 vom 29.11.2013
..., ist der immissionsschutzrechtliche Antrag insbesondere nicht prüffähig, weil ein nachvollziehbares Konzept zur Nutzung der anfallenden Abwärme der Biogasanlage fehlt und deshalb nicht beurteilt werden kann, ob das Vorhaben den Betreiberpflichten aus §5 Abs.1 Satz 1 Nr.4 BImSchG genügt, ...

Andere Rechtsvorschriften

- KWK-Kosten-Nutzen-Vergleich-Verordnung (Energieeffizienzrichtlinie Art.14)
- TEHG - Schnittstelle zum Emissionshandel geregelt in § 5 Abs.2 BImSchG:
 - für jeweiligen Anlagentyp von TEHG erfasste THG dürfen nur i.S. § 5 Abs.1 Nr.1 (Schutzgrundsatz) reglementiert werden
 - keine Anforderungen für CO₂ aus Verbrennung/Prozess (aber durchaus für Energieeffizienz bei Strom- und Wärmenutzung)
- Energiedienstleistungsgesetz EDL-G (Energieeffizienzrichtlinie Art. 8 Abs. 4 - 7 + Art.18: Energieaudit Nicht-KMU)
- Stromsteuergesetz § 10, Energiesteuergesetz § 55
- Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung
- neue besondere Ausgleichsregelung EEG §§ 63 ff.

3. Ansätze für einen bundeseinheitlichen Vollzug

Auftrag des LAI-Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz - Störfallvorsorge (AISV)“:

Der AISV begrüßt die Initiative Sachsens, interessierte Länder zu einem Erfahrungsaustausch einzuladen. Ziel des Gespräches sollte es sein, Kriterien zu entwickeln, die es den Vollzugsbehörden ermöglichen, die Umsetzung der Betreiberpflichten nach § 5 Abs.1 Nr.4 BImSchG besser überprüfen zu können.

→ ad-hoc-Arbeitskreis erarbeitet Vollzugshinweise als Grundlage für einen einheitlichen Gesetzes-Vollzug durch die Bundesländer

Vollzugshinweise

Ausgangsprämissen, Besonderheiten:

- Vorleistungen der Unternehmen berücksichtigen!
- Behördenmitarbeiter ersetzen nicht den Energieexperten/-berater
- Konzentration auf relevante Energieströme (begrenzte Personalkapazität)
- Keine übliche Verhältnismäßigkeitsprüfung (win-win-Situation)
- Endgültige technische Entscheidung liegt beim Unternehmen
- Berücksichtigung des jeweiligen Planungsstandes (zeitliche Staffelung)

Vollzugshinweise

Beurteilungshierarchie im Genehmigungsverfahren

1. System zur Verbesserung der Energieeffizienz?
 - Verbrauchsdatenerfassung
 - systematische Auswertung
2. Kern-Technologie effizient und plausibel?
 - Energieverbrauchskennzahlen (?)
 - Checklisten
3. Querschnittstechniken
Vollzugsorientiertes Kompendium in UBA-Texte XX/2019



Beispiel:

Auszug Checkliste für die Glasindustrie

4. Techniken zur Reduktion des spezifischen Energieverbrauchs

Wird eine der folgenden Techniken/Kombination der folgenden Techniken zur Reduktion des spezifischen Energieverbrauchs angewendet?		
Techniken	ja (ggf. Erläuterung)	nein (kurze Begründung):
Prozessoptimierung durch Kontrolle der Betriebsparameter		
Regelmäßige Wartung der Schmelzwanne		
Optimierung der Wannenheimform und Wahl der Schmelztechnik (falls möglich)		
Anwendung von Techniken zur Kontrolle der Verbrennung (falls möglich)		
Verwendung von zunehmenden Scherbenmengen (falls verfügbar und technisch und wirtschaftlich machbar)		
Verwendung eines Abhitzekeessels zur Wärmerückgewinnung (falls technisch und wirtschaftlich machbar)		
Anwendung von Gemenge- und Scherbenvorwärmung (falls technisch und wirtschaftlich machbar)		

4. Ausblick (Vollzugshinweise)

- Diskussion im AISV (nach erster Beteiligungsrunde)
- Rechtliche Prüfung
- Erprobung im praktischen Vollzug
- System zur Erweiterung und Aktualisierung von Energieverbrauchskennziffern und Checklisten
- Vorlage bei der LAI / UMK, Anwendungsempfehlung
- Anpassung der Antragsformulare
- → mehr Rechtssicherheit für Antragsteller und Behörde

Energiemanagement versus Ordnungsrecht

Gegensatz oder Synergie?



Foto: Rainer Weisflog

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!